



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
13. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende 20:13 Uhr
Sitzungsort: im Musiksaal der Grundschule

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Schoder, Nataly

Weitere Anwesende

Herr Nardo (IB Tremel)
Frau Brand (Zeitung)
Frau Reiser (Kindergarten)

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.08.2021
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westendorf hier: weiterer Verfahrensschritt
- 4 Grundsatzentscheidung zur Umsetzung eines Pilotprojektes "Offene Jugendarbeit in Westendorf"
- 5 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"
- 6 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 6.1 Ernennung Ehrenbürger Karl Kraus
 - 6.2 Erneuerung Gartenzaun in der Meitinger Straße

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.08.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 04.08.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.08.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 3 „Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Georg“
- Nr. 3.1 „Gewerk „Fenster und Sonnenschutz“ – Auftragsvergabe“
- Nr. 3.2 „Gewerk „Aufzug“ – Auftragsvergabe
- Nr. 5 „Erneuerung der Salzsilos in Nordendorf
hier: Sachstand und ggf. Beschluss zur Finanzierung“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westendorf
hier: weiterer Verfahrensschritt**

Bezug: Gemeinderatsbeschluss vom 04.08.2021, TOP 3 –öffentlich

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Nardo vom Ingenieurbüro Tremel. Herr Nardo unterrichtet den Gemeinderat über den Stand des bisherigen Änderungsverfahrens und gibt gleichzeitig auch einen Ausblick über den Fortgang des weiteren Verfahrens.

Unter folgenden Punkten wurden die Veränderungen vorgenommen:

- Denkmalschutz „Bodendenkmäler“
- „Hinweis“ zur Umwidmung der Fläche nördlich des Friedhofes
- „Wasserrecht“ im Teilbereich B

Die ausführliche schriftliche Abwägung zum Verfahren wird dieser Niederschrift als Anlage hinzugefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 08.09.2021.

Niederschrift über die
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Öffentlicher Teil vom **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 4 Grundsatzentscheidung zur Umsetzung eines Pilotprojektes "Offene Jugendarbeit in Westendorf"

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Westendorf ist am 14.07.2021 ein Anschreiben eingegangen, in dem ein Konzept zur Einführung eines niedrigschwelligen Angebots der Jugendarbeit in unserer Gemeinde vorgestellt wird.

Die Stoßrichtung darin ist, mit Methoden der offenen Jugendarbeit, ein abwechslungsreiches Angebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Initiiert wird dieses von der Gemeindegängerin Anna Ball, die dieses Engagement privat und ehrenamtlich einbringen will.

Ein ausführlicher Einblick in das Pilotprojekt ist der Anlage zu entnehmen.

Aus nachvollziehbaren Gründen ist eine Kooperation mit der Gemeinde angestrebt, wobei es dabei zunächst neben der grundsätzlichen Willenserklärung zur Zusammenarbeit, auch um konkrete Unterstützungsanfragen geht.

Das Gremium ist gegenüber der Jugendarbeit sehr positiv gestimmt und begrüßt das Engagement von Frau Anna Ball. Allerdings ist in dem Konzept bei vielen der Gemeinderatsmitglieder noch kein „roter Faden“ erkennbar.

Für ein gut strukturiertes Projekt, müssen noch einige aufgeführten Angaben geklärt werden.

Im Gremium ist eine Entscheidung zu treffen, wie mit der vorliegenden Anfrage umgegangen werden soll.

Beschluss:

Das Gremium begrüßt das ehrenamtliche Engagement, hat aber hinsichtlich der Umsetzung des Pilotprojektes noch Vorbehalte/Fragen, die da wären:

- ob ein Zusammenschluss mit umliegenden Vereinen möglich ist
- ob der „Bunker“ als zukünftiger Treffpunkt passend ist
- ob die Jugendarbeit in die Mittagsbetreuung eingebaut werden kann

Der Jugend- und Vereinsausschuss soll zusammen mit der Antragstellerin und der Verwaltung ein tragbares Konzept erarbeiten und dieses dann erneut in den Gemeinderat einbringen. Im Anschluss soll die Verwaltung die versicherungstechnischen Fragen klären.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 5 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet über den aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte „St. Georg“.

Der Vorsitzende will in den zukünftigen Sitzungen diese Thematik als Dauertagesordnungspunkt aufführen, um den Gremiumsmitgliedern einen fortwährenden Überblick zum Ablauf und Fortschritt der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Herr Richter berichtet, dass das Asbest befallene Material noch in den Sommerferien entsorgt werden konnte.

Zum Eröffnungstag gab es den ersten Schadensfall bei den Umbauarbeiten des Kindergartens. Bei Abschluss der Entsorgungsarbeiten im Dachboden wurde über das regnerische Wochenende das Dachfenster versehentlich Weise offengelassen. Dafür verantwortlich sind die Mitarbeiter des Nachunternehmens der Fa. Fisel, die mit den Abbrucharbeiten beauftragt wurde. Bedingt durch die starken Regenfälle, hat sich Wasser auf der Betondecke gesammelt, welches dann durch die abgehängte Decke in den Gruppenraum ausgetreten ist. Aufgrund der geschlossenen Bauweise der im Gruppenraum befindlichen Holzdecke muss davon ausgegangen werden, dass die Feuchtigkeit zwischen Betondecke und Holzdecke nur schlecht abtrocknen kann und so die Gefahr von Schimmelbildung besteht.

Ob hier eine fachgerechte Trocknung der Decke möglich ist, oder ob eine Ertüchtigung der Decke notwendig ist, muss erst noch abklärt werden.

Eine entsprechende Schadensprotokollierung ist erfolgt und der Firma Fisel gemeldet worden, um evtl. hieraus resultierende Ansprüche, die sich aufgrund des Schadens ergeben, falls nötig geltend zu machen.

Als nächstes wird die Firma Stoll erwartet, die die Fundamentarbeiten für die Anbauten im Krippenbereich und am Eingang des Kindergartens herstellen wird.

Noch zu klären ist, ob für den Abriss des Dachstuhls weitere Schließtage des Kindergartens erforderlich sind. Sollte dies der Fall sein wären dafür die kommenden Herbstferien angedacht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Ernennung Ehrenbürger Karl Kraus

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter bedankt sich offiziell bei den Gemeinderatsmitgliedern für deren zahlreiche Teilnahme an der feierlichen Festveranstaltung zur Ernennung des Ehrenbürgers Monsignore Herrn Karl Kraus.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Erneuerung Gartenzaun in der Meitingen Straße

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott teilt dem Vorsitzenden mit, dass sich ein Mitbürger an ihn gewendet hat.

Er möchte wissen, ob er laut Bebauungsplan sein Grundstück mit einem Eisenzaun einzäunen darf.

Nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan sind nur Holzzäune in dem Wohngebiet zulässig. Mit einem Antrag auf isolierte Befreiung wäre es mit dem Einverständnis des Gremiums allerdings möglich, dass der Anwohner einen Eisenzaun aufstellen darf.

Diese Information wurde dem Bürger bereits durch Herrn Richter übermittelt.

Es wurde außerdem bekannt, dass bereits ein Teil der Anwohner Zäune errichtet haben, die gegen die Vorgaben des Bebauungsplans verstoßen.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter beauftragt deshalb die Verwaltung die Rechtmäßigkeit der Grundstückseinfriedungen im Baugebiet „Westlich der Meitingen Straße II“ zu überprüfen und ggf. Kontakt zu den Anliegern aufzunehmen, die sich nicht an den BPlan gehalten haben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Nataly Schoder
Schriftführerin